

# Der Handlungsgärtner.

Verantwortlicher Redakteur:  
Hermann Pilz,  
Leipzig, Südstrasse 33.

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Für die Handelsberichte und  
den fachlichen Teil verantwortlich:  
Otto Thalacker,  
Leipzig-Gohlis.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis

Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Handlungsgärtner“ kann direkt durch die Post unter No. 3222a der Postzeitungsliste bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das übrige Ausland Mark 8.—.  
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Handlungsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Petitzelle.

## „Frostfreie“ Lieferung im Gartenbauhandel.

Was verstehen wir unter „frostfreier Lieferung“ im gärtnerischen Handel? Diese Lieferungsbedingung ist so häufig, dass es uns angezeigt erscheint, einmal auf einen Prozess zurückzukommen, der zu den verschiedensten Ausführungen Anlass gibt, und zeigt, dass der Gärtner bei der Beurteilung der „Frostfreiheit“ nicht etwa nur seinen eigenen Betrieb und die für diesen in Frage kommende Witterung im Auge haben darf.

Unter „Frostfreiheit“ verstehen wir zweierlei, einmal, dass die Pflanzen nicht in einer Zeit versandt werden, in welcher Frost in starkem Masse vorherrscht, das andere Mal, dass sie so verpackt sind, dass ihnen jedenfalls der Frost nichts anhaben kann. Positiv ausgedrückt, es darf nur in einer von starken Frösten nicht beeinflussten Witterung und nur in einer den Frost abwehrenden, ordnungsmässigen Verpackung versandt werden. Geschieht dies nicht, so fällt dem Absender der Schaden zur Last und nicht dem Empfänger, der sonst je nach Handelsrecht wie bürgerlichem Recht die Gefahr des Transportes zu tragen hat.

Eine Firma N. in L. lieferte auf vorherige Bestellung einem Baumschulenbesitzer 1000 Stück Caninastämme und 90 Stück hochstämmige Akazien zum Gesamtpreis von 235 Mark. In dem Bestellschreiben hatte der Baumschulenbesitzer zur Bedingung gemacht, dass die Pflanzen „frostfrei“ verpackt werden sollten und die Absendung bis zum zeitigen Frühjahr zu unterbleiben habe, wenn inzwischen ein starker Frost eintrete. Am 31. Dezember hat der Lieferant bereits die bestellten Pflanzen zur Versendung auf der Bahnstation L. aufgegeben. Am 3. oder 5. Januar ist die Ware vom Besteller unter Einlösung von 125 Mark Nachnahme und 53 Mark Fracht angenommen, am selben Tage aber dem Absender zur Verfügung gestellt worden, weil sie bei Frost versandt und nicht frostfrei verpackt, infolge dessen aber völlig erfroren sei. Nun klagte der Produzent, der Baumschulenbesitzer aber beantragte Abweisung der Klage und erhob seinerseits Widerklage auf Rückzahlung der 125 Mark Kaufpreis und Erstattung der Fracht. Der Baumschulenbesitzer kam durch. Der Lieferant wurde mit seiner Klage abgewiesen und

verurteilt, die genannten Beträge herauszuzahlen. Er bestritt aber, dass die Pflanzen erfroren angekommen seien und dass sie ungenügend, insbesondere nicht frostfrei verpackt zur Absendung gegeben seien, und wandte ein, dass, wenn die Pflanzen wirklich erfroren seien, dies erst geschehen sei, nachdem sie in den Besitz des Beklagten gekommen seien. Dem gegenüber blieb der Baumschulenbesitzer bei seinem Vorbringen und fügte hinzu, dass der Kläger die Pflanzen am 31. Dezember überhaupt nicht zur Versendung bringen durfte, da er als Fachmann wusste, oder doch wissen musste, dass in diesen Tagen in Norddeutschland ein sehr starker Frost herrschte. Der Lieferant seinerseits betonte, dass zu dieser Zeit in L., am Sitz seines Betriebes, kein Frost, sondern kühles Regenwetter geherrscht habe, so dass ein starkes Frostwetter nicht zu erwarten war. Wie anderwärts das Wetter gewesen sei, gehe ihn nichts an. Die Verpackung habe vollständig der Witterung entsprochen und sei ausreichend gewesen. Es wurde nun über die Frage der ausreichenden „frostfreien Verpackung“ ein Sachverständiger abgehört, der aber bekundete, dass die Pflanzen nicht erst beim Empfänger, sondern schon auf dem Transport erfroren seien, da in jener Zeit in Norddeutschland starke Kälte geherrscht habe. In Uebereinstimmung mit dem Sachverständigen war nun das Gericht der Meinung, dass der Gärtner sich nicht nur nach der Witterung in seiner Betriebsgegend habe richten dürfen, sondern dass er auch die Witterung der Gegenden zu berücksichtigen hatte, welche die Pflanzen zu passieren hatten.

In den interessanten Entscheidungsgründen heisst es in dieser Beziehung:

„Durch das eidliche Zeugnis und Gutachten des gerichtlichen Sachverständigen B. ist erwiesen, dass die strittigen Pflanzen (Gehölze) schon erfroren am 5. Januar auf der Empfangsstation angekommen sind. Als der Sachverständige am 11. Januar 1905 auf Ersuchen des Beklagten die Ballen in dem Eisenbahnlageraum untersuchte, fand er den Inhalt vollständig gefroren, und im Auftauen begriffen. Da seit dem 5. Januar, wie der Sachverständige auf Grund seiner regelmässigen Beobachtungen bestätigt, die Temperatur, abgesehen von einem Nachfroste, über 0 Grad gelegen hat, die Ballen auch im frostfreien Raume seit dem 5. Januar lagerten, so ist es ausgeschlossen, dass das Er-

frieren erst erfolgt ist, nachdem die Pflanzen beim Beklagten angekommen waren. Der Sachverständige hat aber andererseits auch bekundet, dass die Verpackung mit Rücksicht auf die Jahreszeit ganz ungenügend und sachwidrig war, sowohl durch die zu dünne Umhüllung als auch durch die Verwendung von nassem Heu und Moos für die innere Verpackung. Endlich findet der Sachverständige auch darin ein Verschulden des Klägers, dass er um diese Jahreszeit Gehölze auf so weite Entfernungen versendet, obwohl ihm als Fachmann aus den Witterungsberichten bekannt sein müsse, dass um diese Zeit in Norddeutschland Frostwetter war.“

Das musste zu einer Verurteilung des Lieferanten und zur Abweisung seiner Klage auf den restlichen Kaufpreis führen. Freilich ist im Prozess, wie wir aus den Akten sehen, nicht alles aufgeklärt worden. Die Pflanzen sind schon am 3. Januar angekommen. Kann in der Zwischenzeit vom 3. bis 5. Januar vielleicht mit denselben etwas passiert sein? Wo haben sie gelagert? Nach dieser Richtung hin ist die Beweisaufnahme nicht erschöpfend. Welche Mängel hatte die Verpackung? Das verwandte Heu und Moos soll nur etwas feucht, die Verpackung aber am Gewicht dem Gewicht der Ware gleichgekommen sein. Waren die Pflanzen wirklich „erfroren“ oder nur „gefroren“? Dieser Unterschied ist gar nicht beachtet worden, obwohl er gerade bei der Pflanzenverpackung nicht ohne Bedeutung ist. Man kann selbst veredelte Rosen, die eingefroren ankommen, bei vorsichtiger Behandlung vollständig erhalten. Uns ist ein Fall aus dem Jahre 1899 bekannt, wo 100 Stück veredelte Rosen bei einem Handlungsgärtner vollständig eingefroren ankamen. Von dem ganzen Posten ging aber trotzdem nur eine einzige zu Grunde. Das Urteil spricht also unkorrekt von gefroren und erfroren in einerlei Bedeutung. So bietet das Urteil noch mancherlei Angriffspunkte und es ist nicht ausgeschlossen, dass in der Berufung ein anderes Resultat erzielt wird.

Uns interessiert aber an dieser Stelle hauptsächlich der eine Passus, der sich auf die Beobachtung der Witterung seitens des Lieferanten beim Versand von lebenden Pflanzen bezieht. Sehr viele Handlungsgärtner sind der Meinung, dass sie sich nicht um die Witterung im ganzen lieben deutschen Vaterlande zu bekümmern haben,

sondern dass sie sich lediglich nach der Witterung zu richten haben, die in ihrer Gegend zur fraglichen Zeit herrscht. Das ist nach dem Urteil des Kgl. Amtsgerichts Berlin vom 2. Mai 1905 (33. C. 248. 05) eine irrige Ansicht. Der Handlungsgärtner, welcher Waren nach auswärts versendet, ist vielmehr verpflichtet, ehe er den Versand vornimmt, sich darüber zu vergewissern, welche Witterung in den einzelnen Gebieten, die die Pflanzen zu berühren haben, vorherrschend ist.

Der Handlungsgärtner muss sich also demnach immer mit den gesamten Witterungsverhältnissen vertraut machen, wenn er sich nicht einer Verletzung der Pflichten eines ordentlichen Geschäftsmannes schuldig machen will. Es gilt also die Witterungsberichte zu studieren, ehe man Pflanzen zum Versand aufgibt.

Sollte das Urteil durch Berufung angegriffen und in der zweiten Instanz eine andere Entscheidung getroffen werden, so werden wir hiervon dann gleichfalls entsprechend Notiz nehmen. In dem einen Punkte, welcher die Berücksichtigung auch der auswärtigen Witterungsverhältnisse durch den Handlungsgärtner betrifft, wird das Urteil schwerlich abgeändert werden. Denn diese Ansicht scheint auch uns die richtige zu sein.

## Der internationale botanische Kongress in Wien.

Der internationale botanische Kongress in Wien hat am 11. Juni seinen Anfang genommen und dauert bis zum 17. des Monats. Aus allen Ländern der zivilisierten Welt haben Vertreter der botanischen Wissenschaft an diesem Kongress teilgenommen, so dass die Besucherzahl über 600 betrug. Von Deutschland waren Dr. Focke und Professor Zacharias-Hamburg als offizielle Regierungsvertreter, ferner die Professoren Druedresden, Hiller-München, Strassburger-Bonn, Urban-Berlin und Wittmack-Berlin anwesend. Der Leiter des Wiener pflanzenphysiologischen Universitätsinstituts, Hofrat Wiesner eröffnete die Festversammlung mit einer Begrüssung der Gäste, ferner hielt Ackerbauminister Graf Buquoy im Namen der Regierung eine Ansprache an die

## Die Bindekunst auf der Gartenbau-Ausstellung zu Paris.

Es war von vornherein unsere Absicht, in einem von unserem Hauptbericht vollständig getrennten Artikel nochmals die Binderei auf der letzten Pariser Ausstellung zu berücksichtigen, um, soweit es möglich ist, eine Beschreibung der vorzüglichen Leistungen der Pariser Firmen zu geben, um aber auch etwas ausführlicher, als es im ersten Bericht geschehen konnte, auf die Fehler hinzuweisen, die ein so klägliches Fiasko, wie es die deutsche Binderei in Paris gemacht hat, herbeiführen mussten. Bevor wir aber auf das eigentliche Thema eingehen können, sind wir genötigt, einige Angriffe, die ein Herr Gustav Ostermann, einer von denjenigen Herrn, die auf der Pariser Ausstellung die deutsche Binderei zu blamieren mitgeholfen haben, glauben machen zu müssen, um in einer naiven, jeden, der die Ausstellung gesehen hat, belustigenden Weise seine und der anderen Aussteller Arbeiten vergeblich zu rechtfertigen, ja, diese selbst über die Leistungen der Pariser Firmen zu erheben. Wir hätten uns überhaupt nicht die Mühe genommen, Herrn Ostermann zu erwidern, von dem man, nebenbei gesagt, bis jetzt in der Öffentlichkeit noch nie etwas gehört hat und der jedenfalls das Bedürfnis hatte, sich in Paris einen „Namen“, um den ihn zwar niemand beneiden wird, zu machen, wenn uns dieser Herr nicht direkt der Unwahrheit beschuldigt hätte, was wir nicht so ohne weiteres auf uns ruhen lassen können.

Wir weisen den uns von Herrn Ostermann gemachten Vorwurf der Unwahrheit auf das bestimmteste zurück und erklären dazu, dass die von diesem Herrn in No. 8 der „Binde-

kunst“ gemachten Ausführungen, soweit dieselben Erwiderungen auf unseren Bericht bilden und etwa die Leistungen der deutschen über diejenigen der französischen Aussteller erheben sollen, gänzlich mit den Tatsachen in Widerspruch stehen. Der Verfasser hat es nicht vermocht, seinen Behauptungen nur einen einzigen Beweis hinzuzufügen, sondern es sind lauter leere hohle Phrasen, mit denen er sich umsonst bemüht, die den wahren Verhältnissen entsprechende und leider viel zu mild gehaltene Kritik über die deutsche Binderei im „Handlungsgärtner“ zu widerlegen. Es ist notwendig, dass wir hier auf einige Angriffe, wenn freilich nur mit grösstem Widerwillen, eingehen. Er beginnt seinen Artikel mit den Worten: „Die ersten Berichte über die Pariser Ausstellung sind erschienen, sie bilden die Fortsetzung oder das Echo zu der Kritik, welcher man schon in der Ausstellung auf Schritt und Tritt begegnete, einer Kritik, die man kurz in die Worte zusammenfassen kann: „Eine deutsche Blamage“. Mit diesen Worten gibt Herr Ostermann, zwar selbst unbewusst, unumwunden zu, dass unsere Kritik den Tatsachen entspricht, ja selbst in viel zu rücksichtsvoller Form ausspricht, was man in Paris „auf Schritt und Tritt“ hörte, nämlich wie ausserordentlich sich die Deutschen durch diese Bindeausstellung blamiert haben. Oder glaubt vielleicht der Urheber des Artikels, dass nur er allein, als Aussteller, befähigt ist ein „unbefangenes fachmännisches Urteil“ zu geben und dass, abgesehen von den übrigen Ausstellern, alle anderen, die über die Ausstellung urteilten, die Unwahrheit gesagt haben? Wird hier die öffentliche Meinung ihm als Aussteller oder allen denjenigen, welche als

\*) Wir verweisen unsere geschätzten Leser auch auf die in dieser Nummer unter „Sprechsaal“ veröffentlichten Urteile verschiedener Besucher der Pariser Ausstellung.

unbefangene Besucher der Ausstellung über die Leistungen geurteilt haben, Recht geben?

Herr Gustav Ostermann sagt sodann an einer anderen Stelle: „Ich möchte jeden Leser, der nach der Wahrheit verlangt, warnen, sie in dem Bericht des „Handlungsgärtner“ zu suchen, denn dem unbekanntem Verfasser dieses Berichtes muss ich ein unbefangenes fachmännisches Urteil entschieden absprechen. Er zieht die deutsche Binderei in den tiefsten Schmutz und erhebt die französischen Leistungen in den siebensten Himmel.“ Auf die Unwahrheiten, die im letzten Teil dieses Satzes liegen, wollen wir gar nicht eingehen, unsere geschätzten Leser mögen selbst urteilen, wie weit diese Aussage den Tatsachen entspricht. Zu dem Vorwurf der Unwahrheit aber, der uns hier gemacht wird, haben wir schon Stellung genommen und wir möchten ferner dem Leser anheim stellen, darüber zu urteilen, ob etwa dem Herrn Ostermann ein „unbefangenes“ fachmännisches Urteil zuzusprechen ist! Wir weisen aber auch diesen Vorwurf, der uns trifft, entschieden zurück und haben zu dem „fachmännischen“ Urteil zu bemerken, dass es in Paris allerdings keines fachmännischen Scharfblickes bedurfte, um zu erkennen, dass die deutsche Binderei geradezu aufs kläglichste vertreten war. Wenn demgegenüber Herr Ostermann an anderer Stelle über eine Tafeldekoration — gemeint ist diejenige der rühmlichst bekannten Firma Lachaume — wagt zu sagen: „Man denke sich auf einer langen Tafel eine Ueberfülle von Cattleyen, Testout-Rosen, Lilium lancifolium, roten Anthurium und noch viel mehr (was heisst denn „noch viel mehr“? Die Red.), alles bunt durcheinander, und der deutsche Binder wird, auch ohne diese Tafel gesehen zu haben, sich ein Bild von diesem sinnverwirrenden Durcheinander (aus dem sinnverwirrenden Durcheinander dieses Berichtes

lässt sich über diese Tafel allerdings nur ein sinnverwirrendes Bild entnehmen. Die Red.) machen können“; so geht hieraus hervor, und darüber werden alle „unbefangenen“ Besucher der Ausstellung mit uns übereins sein, dass Herr Ostermann es versucht hat, eine in Fachkreisen anerkannt vorzügliche Leistung in den Schmutz zu ziehen, abgesehen von der ganzen Gesinnung, die aus einem solchen Urteil spricht, das doch nur als der Ausdruck des Aergers über das Fiasko der deutschen Binderei zu betrachten ist. Oder kann sich vielleicht irgend ein Fachmann aus dieser Beschreibung ein Bild von der in Frage kommenden Schmückung jener Tafel machen? Wir bezweifeln es!

An einer anderen Stelle heisst es in dem Artikel des Herrn Ostermann: „Im Gegensatz zu der Kritik im „Handlungsgärtner“ behauptet Herr Olbertz (bekanntlich der Leiter der deutschen Abteilung in Paris, die Redakt. des „Handlungsg.“) in der „Bindekunst“, dass der grösste Teil der deutschen Arbeiten künstlerisch auf einer bedeutend höheren Stufe (???) die Red. des „Handlungsg.“ stand, wie sämtliche französische Arbeiten.“ Und nur wenige Zeilen weiter unten heisst es in demselben Artikel: „Die Vorwürfe gegen den Leiter der deutschen Abteilung, mit den französischen Ausstellungsverhältnissen nicht vertraut gewesen zu sein, mögen zum Teil begründet sein, zumal da Herr Olbertz in seinem Bericht selbst zugibt, dass die Deutschen in Paris mit Kränzen keine Ehre hätten einlegen können.“ Wir möchten hierzu keinen Kommentar geben, sondern überlassen es hier wieder dem Leser, sich aus obigen Widersprüchen ein Urteil zu bilden. Herr Ostermann beliebt sodann von einem „Ausspielen der Fachpresse“ zu reden. Er kann darüber beruhigt sein, wir haben dazu keine Ursache und nichts lag uns ferner, als das, was er uns hier zum Vorwurf macht. Wir möchten